

Schutzkonzept für den Fitnessbetrieb

Gültig ab 06. Dezember 2021

Version: 03. Dezember 2021

Ersteller: swiss active – IG Fitness Schweiz


Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



Ausweitung Zertifikatspflicht

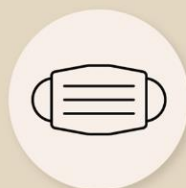
 Proben und Trainings in fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis drinnen mit mehr als 10 Personen (Empfehlung)



Veranstaltungen draussen mit mehr als 300 Personen



Ausweitung Maskenpflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch Maskenpflicht
 Ausnahmen: Familien- und Freundeskreis, Chor, gewisse Sportarten, Restauranttisch




Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken
 Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation)




Kürzere Testgültigkeit

 Antigen-Schnelltest (ab Probeentnahme)



Dringliche Empfehlung: Homeoffice

 Maskenpflicht, wenn mehr als eine Person im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:



Zertifikatspflicht für Gastronomie, Veranstaltungen, Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen max. 30 Personen (draussen: 50)



Maskenpflicht im ÖV und in Läden



Kontakte minimieren



Regelmässig lüften



Impfen lassen

Gemäss den Erläuterungen des BAG zur Verordnung vom 03.12.2021 gilt:

- Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr.
- Einrichtungen, in denen den Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich der Aussenbereich offensteht, müssen für Personen ab 16 Jahren den Zugang auf **Personen mit einem Covid-Zertifikat beschränken**.
- Die Überprüfung der Gültigkeit des Covid-Zertifikats obliegt den Betreiberinnen und Betreibern. Die Ausgestaltung und die konsequente Durchführung (inkl. Schulung und Anweisung des Personals) in der Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber.
- Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.
- In Innenräumen, in denen sich mehr als eine Person aufhält, muss jede Person eine Gesichtsmaske tragen.
- Empfang / Garderoben: Hier gilt generelle Maskenpflicht.
- Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gilt: Wenn bei der sportlichen Aktivität keine Maske getragen wird, muss das Center die Kontaktdaten erheben.

Zugang mit Covid-Zertifikat

- Kunden können Ihr Covid-Zertifikat entweder digital oder auch in Papierform vorweisen. Das kann also über die App, aber auch in Form eines Ausdrucks erfolgen.
- Die Kontrolle des QR-Codes auf dem Covid-Zertifikat (digital oder analog) kann mit einem QR-Scanner überprüft werden. Die Überprüfung der Identität der Personen im Rahmen der Zugangskontrolle muss anhand eines geeigneten Identitätsnachweises mit Foto erfolgen.
- Mit dem Einverständnis des Kunden, werden lediglich die Gültigkeitsdauer des Nachweises und das Überprüfungsdatum hinterlegt. Dazu muss der Kunde bereit sein, diese Daten dem Kundendienst sichtbar zu machen.
- Das Covid-Zertifikat muss einmal vollständig überprüft werden, anschliessend zählt ein automatischer Zugang bis zum Ablauf des Covid-Zertifikats. Der Kunde ist in der Verantwortung auch in den anschliessenden Trainings, das Covid-Zertifikat jederzeit vorlegen und mit einem geeigneten Identitätsnachweis mit Foto seine Identität belegen zu können.

Die IG Fitness Schweiz empfiehlt für die individuellen Schutzkonzepte folgendes:

- Nur symptomfrei ins Fitness-Center; Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.
- Jedes Studio hat weiterhin ein Schutzkonzept vorzuweisen, in dem die allgemeinen Bedingungen des Bundes sowie die spezifischen Schutzmassnahmen des Studios beschrieben sind. Dieses ist auszudrucken und in jedem Studio abzulegen. Bitte berücksichtigt, dass das Schutzkonzept unterzeichnet werden muss.
- Präsenzlisten führen: Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde, während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt das Fitness-Center für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.
- Die Vorgaben als Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitenden mit Kundenkontakt müssen eingehalten werden.